

Lieber Kunde,

dieses Merkblatt weist Sie auf grundlegende Verhaltensweisen für die sichere Brennholzwerbung hin. Sichere Brennholzwerbung ist gewährleistet, wenn Sie die Unfallverhütungsvorschriften (VSG 4.3) der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften einhalten.

Da der Forstbetrieb **PEFC** zertifiziert ist, müssen Brennholz Kunden vor Arbeitsaufnahme einen Motorsägen-Lehrgang erfolgreich besucht haben und fachkundig sein. Hinweise auf Lehrgangsanbieter erhalten Sie vom Forstbetrieb oder unter www.motorsaegenkurs.de. Bitte beachten Sie, dass der Forstbetrieb Schönholz die Erteilung einer Erlaubnis zur Selbstwerbung von der Vorlage einer Lehrgangsbescheinigung abhängig macht.

Nachstehend erhalten Sie einige besonders wichtige Informationen:

1. Folgende Personen dürfen gefährliche Forstarbeiten nicht durchführen:

- Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z. B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden
- Jugendliche unter 18 Jahren (diese dürfen keine Motorsägen, Freischneider oder Seilwinden bedienen)
- werdende Mütter
- alkoholisierte Personen

2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten

- vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung,
- bei Regen, Gewittern und starkem Wind oder
- bei Sichtbehinderung (z. B. Nebel, Schneetreiben, Rauch).

3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:

- Die Motorsäge beim Anwerfen sicher abstützen und festhalten.
- Keine Eisenkeile verwenden.
- Beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. Nicht mit der Schienenspitze sägen. Auf unter Spannung stehende Äste achten!
- Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Es müssen biologisch abbaubare Schmierstoffe verwendet werden.
- Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenhaftölen und von Sonderkraftstoffen

4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre eigene Sicherheit und die ihrer Helfer stets gewährleistet ist.

- Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten.
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht handhaben, instandsetzen, transportieren und abstellen.
- Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten (z. B. Schwenkbereich der Motorsäge ca. 2 m).
- Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
- Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet.

5. Notwendige persönliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten (einschließlich Arbeiten im Schwenkbereich der Motorsäge):

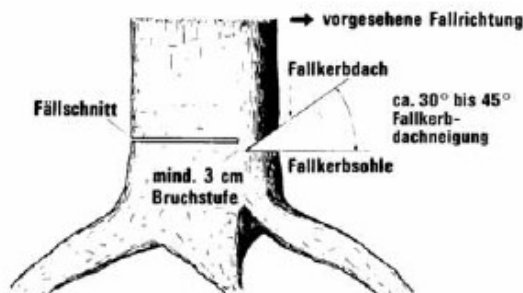
- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Schutzhandschuhe
- Schnittschutzhose (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht)
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz
- Erste-Hilfe-Material

6. Schutzausrüstung für Arbeiten ohne Motorsäge (d.h. außerhalb des Schwenkbereichs):

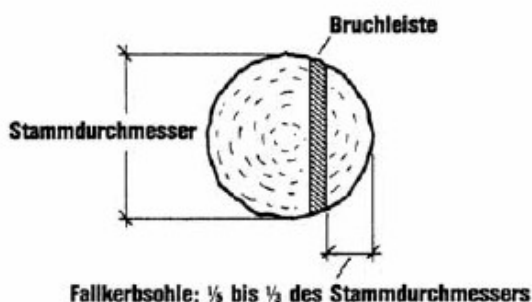
- gut profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist)
- Schutzhandschuhe

7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

- Umgebung begutachten (z. B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Verjüngung).
- Berücksichtigung der günstigsten Rückrichtung zur Vermeidung späterer Schäden am verbleibenden Baumbestand.
- Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten sperren oder sperren lassen.
- Im Fällbereich (Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge) dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind.
- Es ist eine hindernisfreie Rückweiche anzulegen.
- Beim Fällen von Bäumen ist ein Fallkerb anzulegen (siehe Abbildung).
- Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten.
- Vor dem Fällschnitt ist als Warnung für andere Personen ein Achtungsruf abzugeben.
- Jeder Baum muss vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird.
- Hängen gebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen.
- Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume (Lebensgefahr!)



**Fällarbeiten fachgerecht durchführen
(hier: Standardfällung)**



Arbeitsfolge:

1. Fallkerb anlegen
2. Fällschnitt führen
3. Baum umkeilen



8. Vorgaben von PEFC:

- Selbstwerber müssen erfolgreich einen Motorsägen- Lehrgang besucht haben und fachkundig sein
- Die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenhaftölen und von Sonderkraftstoffen ist nachzuweisen.
- Um den Waldboden zu schonen, dürfen die vorgegebenen Rückegassen und Wege von Maschinen, wie bspw. Autos und Traktoren nicht verlassen werden.

Stand: 01 / 2022